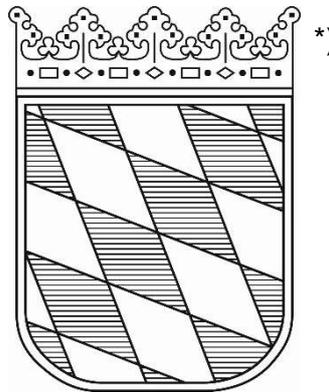


ABSCHLUSSZEUGNIS

der

Realschule



Dem Zeugnis liegen das Bayerische Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG), die Bayerische Schulordnung (BaySchO) und die Schulordnung für die Realschulen in Bayern (RSO) in der jeweils gültigen Fassung zugrunde.

*) Die Verwendung des kleinen Staatswappens ist gestattet:

- staatlichen Schulen,
- kommunalen Schulen, wenn der Träger das kleine Staatswappen führt,
- staatlich anerkannten Ersatzschulen, denen die zuständige Regierung dies genehmigt hat.

Die Verwendung kommunaler Wappen ist kommunalen Schulen gestattet, wenn der Schulträger der Verwendung des Wappens im Zeugnis zustimmt.

